

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung**E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	466
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	4 444

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Die Zentrale des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
12	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
44	47	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
7	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 4 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
37	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
94	75	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 8 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag) davon 1 (0) kw 01.01.2023
209	166	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022
81	142	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 aufgrund Dienstpostenbewertung	3	–
A 15	Umwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	3
A 13 h.D.	1 Planstelle für neue Produkte der Dienstleistung (kostenneutral)	1	–
A 13 h.D.	2 Planstellen Nachhaltigkeitsreserve	2	–
A 13 g.D.	1 Planstelle für neue Produkte der Dienstleistung (kostenneutral)	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung von 6 Planstellen der Bes.Gr. A12 aufgrund Dienstpostenbewertung	6	–
A 12	1 Planstelle E-Government NRW gem. § 6 Abs.7 HHG 2016 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 (kw 01.01.2023)	1	–
A 12	Umwandlung von 6 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	6
A 12	Umwandlung von 24 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	24	–
A 11	4 Planstellen für neue Produkte der Dienstleistungen (kostenneutral)	4	–
A 11	Umwandlung von 24 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	24
A 11	Umwandlung von 61 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	61	–
A 11	2 Planstellen Nachhaltigkeitsreserve	2	–
A 10	Umwandlung von 61 Planstellen der Bes.Gr. A 10 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	61
Zusammen		105	94

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	—				
	Forstinspektor/Forstinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin				
531	520				
	Planstellen				
	davon				
51					
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
108	105				
	Höherer Dienst				
421	413				
	Gehobener Dienst				
2	2				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2017	2016				
	Bes.Gr. B 2				
1	—				
	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 14				
5	3				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Oberforstrat/Oberforsträtin				
	Bes.Gr. A 13				
—	2				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Forstamtmann/Forstamtfrau				
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
12	11				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1		1	–
A 14	–	–	–	–	–	5		5	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	12		12	11

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
541 00 531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	8
547 00 531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	49
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 00 531	Erstattung von Versicherungsschäden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 10.	200 000	200 000	—	181
682 10 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL. NRW 79032) abgegeben werden.	2 065 000	2 065 000	—	3 010
682 11 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	10 749 000	10 749 000	—	11 206

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	37	37
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	21	21
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	39 469 900	39 511 900	-42 000	37 466
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 0 (2) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				
	7. 2 (2) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				
	8. 2 (0) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2022 "Nachhaltigkeitsreserve"				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Ausgaben nach dem LFoG NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 701 300 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	2 823 500 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 217 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	696 700 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	4 245 600 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 286 100 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 265 800 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	163 300 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung.	6 531 600 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	2 394 900 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	3 810 100 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 741 800 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	326 600 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	960 800 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	304 800 EUR
Zusammen Hoheit.	39 469 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	63	64	-1
Mittlerer Dienst	454	452	+2
Gesamt	520	520	-

Höherer Dienst:
davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:
davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Mittlerer Dienst
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Altersabgänge
davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 - Nachhaltigkeitsreserve -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	-	1
Gehobener Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	-	1
Mittlerer Dienst	2 Stellen Nachhaltigkeitsreserve (kw 31.12.2022)	2	-
Einfacher Dienst	Stellen für Nachhaltigkeitsreserve	-	-
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2	10		12	12	
Zusammen	–	–	2	10		12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	–	1	-1
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	1	2	-1

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 500 000	1 500 000	—	1 682
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sa- nierung Deponie Lattenberg.	6 000 000	—	+6 000 000	—
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	623
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			62 324 000	56 366 000	+5 958 000	55 915

Erläuterungen

Zu Titel 682 14:

Für die Sanierung der Deponie Lattenberg werden voraussichtlich 6,0 Mio EUR pro Jahr benötigt. Die Maßnahme ist zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Die hierfür veranschlagten Mittel sind von der Verteilung auf die Geschäftsfelder "Landeseigener Forstbetrieb", "Dienstleistung" und "Hoheit" ausgenommen und stehen nur für diese Zwecke zur Verfügung.

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.